

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena „Optometrie/Vision Science“ (M.Sc.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 19. September 2006, **durch:** ACQUIN e.V., **bis:** 30. September 2012, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2013

Vertragsschluss am: 20. Dezember 2011

Eingang der Selbstdokumentation: 23. Juli 2012

Datum der Vor-Ort-Begehung: 20./21. März 2013

Fachausschuss: Ingenieurwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Claudia Kettenhofen

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 25./26. Juni 2013

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Holger Dietze**, Beuth Hochschule für Technik Berlin, FBVII - Augenoptik/Optometrie
- **Dr. Gregor Esser**, Rodenstock GmbH, Corporate Research and Development, Manager Research Optics, Director
- **Prof. Dr. Kay-Rüdiger Harms**, Ostfalia Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Lehrgebiet Optik/Optometrie
- **Prof. Dr. Jürgen Nolting**, Hochschule Aalen, Studiengang Augenoptik / Augenoptik & Hörakustik
- **Ankje Wippisch**, Studentin der Augenoptik und Optometrie, Fachhochschule Lübeck

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Fachhochschule Jena wurde 1991 gegründet und trägt seit dem Sommersemester 2012 den Namen des Hochschulprofessors und Mitgründers der Zeiss-Werke Ernst Abbe (1840-1905) als Ernst-Abbe-Fachhochschule für Angewandte Wissenschaften – im Folgenden EAH.

Zum Wintersemester 2012/13 sind an der Ernst-Abbe-Fachhochschule ca. 4.950 Studierende immatrikuliert, davon ca. 1.300 Erstsemester und ca. 250 ausländische Studierende. Zwei Drittel der Studierenden absolvieren ein Studium der Ingenieurwissenschaften. Mit dieser Studierendenzahl ist die Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena die größte Fachhochschule Thüringens. Die Lehre wird von ca. 130 Professoren und 15 Lehrkräften für besondere Aufgaben wahrgenommen. Neben 155 weiteren Mitarbeitern arbeiten derzeit etwa 120 Personen in Projekten an der Fachhochschule. Zu den insgesamt 420 Beschäftigten der Fachhochschule Jena zählen darüber hinaus auch drei Auszubildende. Die EAH befindet sich in denkmalgeschützten Räumlichkeiten, die vormals zu den Zeiss-Werken am südlichen Stadtrand gehörten. Nach der Sanierung des letzten Gebäudes im Oktober 2008 verfügt die Hochschule über insgesamt 1.500 Räume mit 124 Hightech-Laboren, sieben Hörsälen und 52 Seminarräumen.

Das Studium an der Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena ruht auf drei Ausbildungssäulen: den Ingenieurwissenschaften, der Betriebswirtschaft und den Sozialwissenschaften. Diese bilden sich in den acht Fachbereichen ab: Betriebswirtschaft, Elektrotechnik und Informationstechnik, Maschinenbau, Medizintechnik und Biotechnologie, Sozialwesen, Wirtschaftsingenieurwesen, Grundlagenwissenschaften (Mathematik, Physik, Informatik und die Sprachausbildung), SciTec (Präzision, Optik, Materialien, Umwelt). Die Umstellung auf die Bachelor- und Masterabschlüsse wurde bereits seit Jahresbeginn 2007 vollzogen. Insgesamt werden 22 Bachelorstudiengänge und 16 Masterstudiengänge angeboten – davon vier als duale Studiengänge – sowie zwei Fernstudiengänge im Bereich Pflege.

Jährlich werden zumeist unter Beteiligung der Wirtschaft ca. 120 Forschungsprojekte durchgeführt, welche von der Grundlagenforschung über anwendungsorientierte Forschung bis zur produktnahen Entwicklung die gesamte Spannweite der Forschungs- & Entwicklungsaktivitäten widerspiegelt. Die Hochschule betreibt zudem erfolgreich die Ausgründung von Firmen. Das Drittmittelaufkommen hat sich so über die letzten sieben Jahre von 1,1 Mill. Euro auf 3,6 Mill. Euro mehr als verdreifacht. Die Mittel stammen vor allem aus der Wirtschaft und aus Bundesprogrammen. Enge Kooperation besteht mit den Firmen Zeiss, Jenoptik, Siemens, Bosch und den industrienahen Forschungseinrichtungen Jenas.

Die Forschung konzentriert sich auf die Bereiche Lebenswissenschaften/Life Sciences, Präzisionsmechanik/Optik, Informationsverarbeitung/Simulation, Automatisierungstechnik/ Mechatronik, Werkstoffe und Fertigungstechnik. Administrativ koordiniert das ServiceZentrum Forschung und Transfer (SZT) diese Aktivitäten. Zur Intensivierung der Forschung mit Ziel der fachübergreifenden Bündelung von Forschungskompetenzen, Professionalisierung der Antragstellung für Drittmittel-Projekten, Erhöhung der Leistungsfähigkeit als Kooperationspartner in Verbundprojekten und der Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit wurden zwölf sogenannte „Kompetenzkreise“ gegründet. Die Kompetenzkreise „Mikrosystemtechnik“, „Regenerative Energie- und Ressourceneffizienz“, „Technische Diagnose“, „Werkstoff- & Fertigungstechnik“, „Eingebettete Systeme in der Mechatronik und Kommunikationstechnik“, „Gesundheit“ und das „Institut für Integrierte Systeme“ haben sich zudem seit 2009 zur „Engineering Research School for Sustainability“ zusammengeschlossen, um im Bereich der Ingenieurwissenschaften zum Thema Nachhaltigkeit zu forschen.

2 Einbettung des Studiengangs

Der Studiengang „Optometrie / Vision Science“ (M.Sc.) wurde im Wintersemester 2007/08 eingeführt. Er umfasst drei Fachsemester, in denen 90 ECTS-Punkte erworben werden. Die Immatrikulation ist jährlich zum Sommersemester möglich. Das Studienangebot ist im Fachbereich SciTec angesiedelt, an dem weitere acht Bachelor- und vier Masterstudiengänge angeboten werden.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Optometrie / Vision Science“ (M.Sc.) wurde im Jahr 2006 erstmalig durch ACQUIN e.V. begutachtet und akkreditiert.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Ziele der Institution(en), übergeordnete Ziele, ggf. (staatliche) Einschränkungen

Die Augenoptik ist und wird nach Auskunft der Hochschulleitung auch in Zukunft ein wichtiges Standbein der Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena sein. Die Fachhochschule ist mit einem Volumen von 5 Millionen Euro an Drittmitteln sehr forschungsstark, insbesondere der Fachbereich SciTec ist hier sehr aktiv. Der Masterstudiengang „Optometrie/Vision Science“ ist im Fachbereich SciTec (Präzision - Optik - Materialien - Umwelt) integriert und zeichnet sich durch ein ganz eigenes Profil aus, welches im Wesentlichen durch folgende Punkte gekennzeichnet ist:

a. Infrastruktur Jena

Die optometrische und ophthalmologische Infrastruktur in Jena ist einzigartig in Deutschland. Es gibt keinen anderen Studienort, an dem sich so viele Einrichtungen aus unterschiedlichen optischen Bereichen an einem Ort befinden wie hier - z.B. die Universitätsaugenklinik Jena, das Fraunhofer-Institut für Angewandte Optik und Feinmechanik, führende Industriefirmen wie die Zeiss AG, die Carl Zeiss Meditec AG sowie als Hochschulen die Friedrich-Schiller-Universität und die Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena. Die Ausrichtung des Bachelor of Science und des Master of Science im Bereich Augenoptik/ Optometrie/ Vision Science fügt sich harmonisch in die Studienausrichtung des Fachbereichs SciTec (Präzision, Optik, Materialien, Umwelt) ein. Im Gesamtbild der Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena, als University of Applied Science, ist insbesondere im Masterstudiengang „Optometrie/ Vision Science“ ein enormes Entwicklungspotential vorhanden.

b. Kooperation im In- und Ausland

Zur Realisierung der Lehr- und Forschungsaufgaben unterhält der Studiengang „Optometrie/ Vision Science“ intensive Kooperationskontakte zu verschiedenen Einrichtungen, die unmittelbar der Optimierung der studentischen Ausbildung dienen und den Studierenden den Zugang zu renommierten Forschungseinrichtungen und Industrie-Unternehmen ermöglichen. Durch teilweise schon langjährig bestehende Kontakte im In- und Ausland erfolgt sowohl eine Kooperation in verschiedenen Forschungsschwerpunkten als auch im Bereich der Lehre.

c. Forschungsschwerpunkte

Der Studiengang „Optometrie/ Vision Science“ arbeitet je nach Schwerpunkt der einzelnen Professoren auch verstärkt im Bereich Forschung. Darüber hinaus bestehen Kooperationen zu

verschiedenen Industriefirmen bzw. Institutionen, um hier eine Vernetzung von Theorie und Praxis zu erreichen.

d. Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen

Der Studiengang „Optometrie/ Vision Science“ verfolgt seit Jahren das Ziel, qualifizierte Fort- und Weiterbildung anzubieten. Im Rahmen dessen, haben sich eine Reihe von Veranstaltungen und Tagungen fest etabliert.

Derzeit werden 15 Studienplätze angeboten, die Zahl der Erstsemester schwankt zwischen acht und 19 Studierenden. Der Studiengang ist gut ausgelastet und die Anzahl der Studienabbrecher ist mit vier Studierenden gering. Der Studiengang soll in der bestehenden Größenordnung weiter angeboten werden.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Optometrie/Vision Science“ setzt auf den Bachelorstudiengang Augenoptik auf und hat eine wissenschaftliche Ausrichtung. Der Studiengang beinhaltet zwei Schwerpunkte, zum einen die optometrische Ausrichtung, um den internationalen Veränderungen im Gebiet der Augenoptik/Optometrie gerecht zu werden und zum anderen die technische Ausrichtung, um die Absolventen für eine Tätigkeit in der optischen Industrie zu qualifizieren. Von den Absolventen des Studiengangs bleibt nur ein geringer Anteil im augenoptischen Fachgeschäft. Die Absolventen verteilen sich auf Forschungseinrichtungen (25 Prozent), Industrie (20 Prozent), Einrichtungen für berufliche Ausbildung (20 Prozent) sowie klinische Einrichtungen (20 Prozent). Weiterhin entscheidet sich ein nicht unbedeutender Anteil der Absolventen für eine Promotion (6 Prozent).

Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, als Schnittstelle zwischen den naturwissenschaftlichen Disziplinen Physik und Medizin zu fungieren und hier konzeptionelle und interdisziplinäre Zusammenhänge koordinierend zu leiten. Zur Erreichung dieses Gesamtqualifikationsziels soll der Studiengang fachliche und überfachliche Kompetenzen vermitteln. Diese orientieren sich stark an den Vorgaben des Europadiploms. Beispielhafte angestrebte Teilkompetenzen lassen sich wie folgt auflisten:

- Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Sozialkompetenz, Lernfähigkeit, strukturiertes Denken, Teamfähigkeit,
- Flexibilität und Kritikfähigkeit
- sicheres Beherrschen der Arbeitstechniken
- selbständige Auswahl geeigneter Testmethoden
- Beherrschen wichtiger Methoden
- selbständige Beurteilung
- Kenntnisse der Begutachtung

- fallbezogenes Lernen an Patienten und sachgerechte Dokumentation von Patientendaten
- selbständiges, strukturiertes optometrisches Management
- Kenntnis von Überweiskriterien für eine Empfehlung an Ophthalmologen, Allgemeinärzte oder weitere spezialisierte Fachkräfte unter Berücksichtigung der Dringlichkeit im speziellen Fall
- Berücksichtigung von Aspekten der interdisziplinären Zusammenarbeit
- Fähigkeit zum Durchführen von kompletten optometrischen Untersuchungsabläufen
- Fähigkeit zur Analyse sowie zu fachbereichs- und berufsspezifischen Lösungen für die entsprechenden Problemstellungen
- Fähigkeit zur Konzeption und Entwicklung von Geräten, Produktmanagement
- Fähigkeit zur wissenschaftlichen Erstellung und Auswertung von Studien
- sicheres Auftreten bei Präsentationen
- Fähigkeit zur Projektleitung/ Führungsposition

Dass die Zielrichtung des Studiengangs, zum einen der klinisch-optometrische Schwerpunkt und zum anderen der technisch-wissenschaftliche Schwerpunkt, sinnvoll ist, wurde durch die Analyse der Tätigkeitsfelder der Absolventen eindeutig bestätigt. Auch die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass die Studiengangsziele nach wie vor adäquat gesetzt sind. Der hohe wissenschaftliche Anspruch des Masterstudiengangs wurde im Selbstbericht durch die Beschreibung aktueller Forschungsvorhaben und Kooperationen sowie laufender und erfolgreich abgeschlossener Promotionen eindrucksvoll dokumentiert.

Um die Interessen aus der Praxis, insbesondere der Industrie und der Augenkliniken als wichtige Arbeitgeber für die Absolventen, zu berücksichtigen und in die Gestaltung des Studiengangs mit einfließen zu lassen, gibt es seit Gründung des Studiengangs einen wissenschaftlichen Beirat. Dieser setzt sich aus Vertretern der Industrie und der Jenaer Universitäts-Augenklinik zusammen und trifft sich einmal im Jahr. Die Beschäftigungslage der Masterabsolventen ist akzeptabel bis gut. Durch die Umorientierung des Berufsbildes des Augenoptikers von einem handwerklich geprägten zu einem akademischen Beruf werden sich die Beschäftigungsmöglichkeiten weiterhin verbessern. Insbesondere in Bereichen außerhalb des Einzelhandels (für diesen ist der Master überqualifiziert), ergibt sich in Industrie, Forschungseinrichtungen, Berufsschulen und in klinischen Einrichtungen ein Bedarf an Masterabsolventen. Die Analyse der Ist-Situation und die Entwicklung des Berufsfeldes wurden im Selbstbericht sehr genau durchgeführt und in der Konzeption des Studiengangs berücksichtigt. Den besonderen Gegebenheiten des Standorts Jena mit seiner Vielzahl an Industrieunternehmen aus dem optischen Bereich wurde bei der Konzeption des Studiengangs sehr gut Rechnung getragen.

Auch die Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement der Studierenden stellt ein erklärtes Ziel der Ausbildung dar. Da der Optometrist mit seiner Tätigkeit

einen Beitrag zur Gesundheitsfürsorge leistet, trägt er nicht nur eine fachliche, sondern auch eine gesellschaftliche Verantwortung. Daher sollen die Studierenden im Verlauf des Studiums an die Übernahme von Verantwortung herangeführt werden. Dies geschieht unter anderem in klinischen Praktika, in denen die Studierenden mit realen Probanden arbeiten und dabei von einem Supervisor betreut werden. Die Persönlichkeitsentwicklung wird darüber hinaus durch Gruppenarbeit gefördert, die sowohl die Teamfähigkeit als auch die Konfliktfähigkeit schult. Auch die Mitarbeit in studentischen Gremien wie Senat, Fachschaftsrat, oder auch StuRa wird ausdrücklich gewünscht.

Die Qualifikationsziele des Studienangebots entsprechen nach wie vor dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Darüber hinaus erfüllt der Studiengang die ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben.

1.3 Weiterentwicklung der Ziele

Die Zielsetzungen sind laut Auskunft der Programmverantwortlichen weitestgehend geblieben, Veränderungen und Anpassungen finden sich eher in den Studiengangsinhalten. Darauf wird im folgenden Gutachtenteil näher eingegangen.

2 Konzept

2.1 Studiengangsaufbau

Wie bereits dargestellt, besteht eine Besonderheit des Studiums darin, dass es sowohl eine Spezialisierung in der Fachrichtung klinische Optometrie als auch in der Fachrichtung Ophthalmotechnologie erlaubt. Mit dieser inhaltlichen Teilung wird sowohl auf den Trend nach einer erweiterten klinischen Ausbildung für Augenoptiker/Optomtristen in Deutschland, als auch auf Besonderheiten des Standorts Jena mit seiner vielfältigen optischen Industrie reagiert.

Den Anforderungen an ein Masterstudium entsprechend werden zusätzlich mehrere fachübergreifende Module angeboten, die vor allem Kompetenzen für das wissenschaftliche Arbeiten aber auch betriebswirtschaftliche und sprachliche Kompetenzen vermitteln sollen. Ausgehend von dieser inhaltlichen Dreiteilung lässt sich der Aufbau des Studienganges nachvollziehen, wobei der Anteil optometrischer und wissenschaftlicher Inhalte gegenüber den ophthalmotechnischen Inhalten überwiegt: Das erste Fachsemester besteht aus dem Forschungspraktikum sowie acht Pflichtmodulen, die optometrische, wissenschaftliche oder allgemeine Kompetenzen vermitteln. Das zweite Fachsemester enthält drei weitere Pflichtmodule zur Vermittlung wissenschaftlicher bzw. optometrischer Kompetenzen. Darüber hinaus werden 50 Prozent von Wahlpflichtmodulen abgedeckt, die sowohl ophthalmotechnischer als auch optometrischer Natur sein können. Das dritte Semester besteht

ausschließlich aus der Masterarbeit sowie einem zugehörigen Kolloquium. Detailliert betrachtet, stellt sich der Studiengangsaufbau wie folgt dar:

	Modul 1				Modul 2				Modul 3				Modul 4				Modul 5											
1. Semester	Forschungspraktikum (Optometrie/ Kontaktlinse/ Industrie/ Forschung)				Klinische Optometrie I				Spezielle Low Vision		Physiologie des visuellen Systems		Refraktive Chirurgie		Business Administration		English for Specific Purposes		Bioanalytik									
	SciTec.2.601		SL: Bericht		SciTec.2.131		MP, SL		ST.2.133	AP,ST,SL	ST.2.057	MP,SL	ST.2.038	SP 90	ST.2.134	AP,AP	SP.2.100	AP	ST.2.003	AP,ST,SL								
	2	0	0	2	2	0	0	2	1	1	0	1	2	0	0	1	2	0	0	0	0	0	3	0	2	0	0	1
	AO				AO				AO		AO		AO		AO		AO		AO		AO							
4 Wochen				Degle				Gebhardt		Wicher		Fleck		Degle		Bernth		Wicher										
2. Semester	Didaktische und wissenschaftliche Arbeitstechniken				Klinische Optometrie II				Spezielle Kontaktlinsen-anpassung		Wahlpflichtmodul																	
	SciTec.2.135		SP 90		SciTec.2.132		SP 90, SL		ST.2.091	MP, SL																		
	2	2	0	0	2	0	0	2	1	0	0	2																
	AO				AO				AO																			
Sickenberger				Degle				Sickenberger																				
3. Semester	Masterarbeit																		Kolloquium									
	SciTec.2.707																AP		ST.2.802	AP								
	AO																		AO									
	18 Wochen																											
Wahlpflicht-module	Vertiefende Lichttechnik		Sport-optometrie		Vision Training		Beschichtungs-technik		Ophthalmotechnologie		Laser in der Medizin		Optische Messtechnik		Optikdesign		Patient Care											
	ST.2.099	AP,B, SL	ST.2.136	AP,ST,SL	ST.2.137	AP, SL	ST.2.070	SP90,SL	ST.2.039	AP,ST,SL	ST.2.022	AP, ST	ST.2.051	MP, SL	ST.2.043	AP,B,SL	SciTec.2.138	SP 60, AP,SL										
	2	0	0	1	1	0	0	1	2	0	0	1	2	0	0	1	1	1	1	2								
	AO, (LOT)		AO		AO		AO, LOT		AO, LOT		AO, LOT		AO, (LOT)		AO		AO											
Wicher		Sickenberger		Degle		Kaiser		LA: Donnerhacke		LA: Dick		Fleck		Bischoff		Sickenberger/ Uni Cardiff												

Inhaltlich hervorzuheben sind dabei – auch nach überwiegender Meinung der Studierenden - die Module Forschungspraktikum (1. Semester), klinische Optometrie (1. und 2. Semester) sowie Patient Care (3. Semester Wahlpflicht). Das Forschungspraktikum umfasst insgesamt vier Wochen und kann in den Bereichen Optometrie, Kontaktlinsen, Augenklinik oder Augenarztpraxis, Low Vision, oder Optische Industrie- und Forschungseinrichtung absolviert werden. Die Module der klinischen Optometrie stechen hervor, da die Studierenden nach dem Erwerb der theoretischen Grundlagen unter mentorieller Betreuung an realen Probanden klinische Untersuchungen durchführen können. Dieses wird teilweise an der Augenklinik der Friedrich-Schiller-Universität Jena absolviert, wofür weitreichende Kooperationsverträge abgeschlossen worden sind. Das Patient-Care-Modul wiederum ermöglicht den Studierenden einen sechswöchigen Aufenthalt in Cardiff, wo Erfahrungen zur optometrischen Untersuchung und Versorgung nach britischem Vorbild gesammelt werden können und diagnostische Medikamente angewendet werden dürfen. Die Versorgungsfälle werden darüber hinaus unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden analysiert und dokumentiert – ein Modul, das von allen befragten Studierenden als sehr bereichernd angesehen wurde und das als wichtiges Zeichen für die internationale Ausrichtung des Studienganges gesehen werden kann. Leider muss dieses Modul größtenteils aus privaten Mitteln finanziert werden, da es nicht zum eigentlichen Leistungsangebot der Ernst-Abbe-Fachhochschule gehört.

Die drei benannten Module stellen jeweils eine Besonderheit des Masterstudiums der FH Jena gegenüber ähnlichen Studiengängen dar. Sie tragen zu einer wesentlichen Anpassung des

Studienkonzeptes an die veränderten Anforderungen und Erwartungen an Optometristen bzw. an ein Optometriestudium bei. Darüber hinaus entsprechen sie den gesetzten Zielen (insbesondere für die Spezialisierungsrichtung Optometrie) und verbessern die Vermittlung der darin geforderten klinischen Kompetenzen deutlich. Viele der optometrischen / klinischen Module ergeben besonders dann einen Sinn, wenn sie aufbauend auf die im Bachelorstudium der FH Jena vermittelten Kompetenzen betrachtet werden. Mit den im Bachelor vermittelten Kompetenzen gemeinsam decken sie in vieler Hinsicht die von verschiedenen gleichrangigen Bildungseinrichtungen in Europa vermittelten Inhalte ab.

Der inhaltliche und strukturelle Aufbau des Studienganges ist im Hinblick auf die formulierten Ziele (Ausbildung gemäß internationalen Standards für die klinische Optometrie, interdisziplinäre Ausbildung, Heranbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs) und auf die Besonderheiten des Industrie-Standortes Jena als stimmig anzusehen. Das Studium vermittelt sowohl Fach-, als auch fachübergreifendes Wissen, und die Kombination der Module sowie die ausdrücklich gewünschte Dreiteilung der Kompetenzen (Optometrie, Technologie, Wissenschaft) führt nicht nur zu den angestrebten Qualifikationszielen, sondern ermöglicht den Absolventen zugleich eine breite Palette an Arbeitsmöglichkeiten. Allerdings führt diese inhaltliche Dreiteilung zwangsläufig zu einem Verlust an Tiefe für jeweils eine der drei Spezialisierungsrichtungen.

2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Das Studium umfasst 90 ECTS-Punkte, die auf drei Semester mit je 30 ECTS-Punkten aufgeteilt sind. Die Module umfassen dabei drei oder sechs ECTS-Punkte und werden jeweils innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Wie der Studienplan zeigt, ist die Mehrzahl der Module mit weniger als den von der KMK als Mindestgröße empfohlenen fünf ECTS-Punkten ausgestattet. Hier spiegelt sich der auch an vielen anderen Hochschulen offensichtliche Widerspruch zwischen dem Bestreben nach breitbandiger inhaltlicher Ausrichtung einerseits und dem Bestreben nach einheitlichen Modulgrößen andererseits wider. Soll die (internationale) Vergleichbarkeit von Modulen durch eine einheitliche Modulgröße oder eine bestimmte Mindestgröße erreicht werden, so zwingt gerade die einheitliche Modulgröße zumindest in Studiengängen mit vielen verschiedenen und teils in kürzerer Form zusammenfassbaren Lehrinhalten dazu, inhaltlich fremde Units zu einem größeren Modul zusammenzustellen. Dieses Vorgehen würde auch von der Gutachtergruppe nicht begrüßt werden. Die Studiengangsverantwortlichen in der Optometrie ordnen der Studierbarkeit einen hohen Stellenwert zu und haben daher die Prüfungsdichte reduziert, so dass der KMK-Vorgabe von ca. sechs Prüfungen pro Semester bei einer angenommenen Modulgröße von fünf ECTS-Punkten Rechnung getragen wird. Dementsprechend sieht die Gutachtergruppe die Studierbarkeit durch die Kleinteiligkeit des Modularisierungskonzeptes als nicht beeinträchtigt an. Dennoch sollte die Hochschule weiterhin

bestrebt sein, das Modularisierungskonzept so zu überarbeiten, dass eine Mindestmodulgröße von fünf ECTS-Punkten im Regelfall eingehalten wird.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass das Angebot im Wahlpflichtbereich „Optometrie“ Module im Umfang von insgesamt zwölf ECTS-Punkten umfasst, im Wahlpflichtbereich „Ophthalmotechnologie“ werden hingegen Module im Umfang von insgesamt 18 ECTS-Punkten angeboten. Somit müssen Studierende mit dem Schwerpunkt „Optometrie“ ein Wahlpflichtmodul aus dem Bereich „Ophthalmotechnologie“ im Umfang von drei ECTS-Punkten studieren, sofern sie alle drei der angebotenen Optometrie-Wahlpflichtmodule wahrnehmen (beinhaltet auch das zahlungspflichtige Modul Patient Care). Die Gutachtergruppe ist jedoch mehrheitlich der Auffassung, dass dies keinen Nachteil, sondern eher eine den Horizont erweiternde Bereicherung für die Studierenden darstellt.

Nach Angaben der Studierenden verbringen diese in den ersten beiden Fachsemestern im Mittel vier Tage pro Woche an der Hochschule, weshalb z.B. eine Halbtags-Anstellung bei einem externen (Augenoptiker-) Betrieb zumindest dann nicht möglich ist, wenn nach Regelstudienzeit studiert werden soll. Alle befragten Studierenden waren der Meinung, dass der vorgegebene Lehrplan bei entsprechender persönlicher Zeitplanung gut studierbar ist. Der Fachbereich erhebt hierzu regelmäßig die Übereinstimmung des festgelegten und tatsächlichen Workloads in den Modulen. Hier zeigt sich, dass die Zeitaufwendungen der Selbststudienanteile sehr unterschiedlich sind und dass fachspezifische Module einen höheren Arbeitsaufwand als Grundlagenmodule mit sich bringen. Gleichzeitig wird deutlich, dass die zeitintensiveren Module eine wesentlich größere Streuung der angegebenen Werte aufweisen. Wird der Arbeitsaufwand über alle Module eines Semesters gemittelt, lässt sich eine gute Übereinstimmung der realen Arbeitsbelastung mit dem theoretisch angesetzten Zeitaufwand feststellen. Trotz der moderaten Arbeitsbelastung ist jedoch die Einhaltung der Regelstudienzeit eher die Ausnahme. Darauf wird unter 3.3 Prüfungssystem näher eingegangen.

Das Modulhandbuch ist sehr informativ, die Modulbeschreibungen sind ausführlich und die Lernziele kompetenzorientiert dargestellt. Auch die erforderlichen Vorkenntnisse sind dargestellt und die Prüfungsform ist angegeben. Hinsichtlich der erwarteten Eingangsqualifikationen für das gesamte Masterstudium, aber auch für jedes einzelne Modul besteht die gute Studierbarkeit insofern, als es sich bei den Bewerbern für das Masterstudium um Personen mit einem Fachhochschulabschluss für Augenoptik/Optometrie handeln sollte. Qualifikationsziele und Eingangsvoraussetzungen für jedes einzelne Modul werden durch allgemeine oder fachliche Kompetenzen im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben.

Mit der beschriebenen inhaltlichen Ausrichtung des Studiums, dem logischen Aufbau (Kernkompetenzen im ersten Semester, Zusatzkompetenzen durch WP-Module im zweiten Semester und wissenschaftliches Arbeiten durch alle drei Semester durchgehend) und der

vorgenommenen Modularisierung erscheint das Studium in struktureller und inhaltlicher Sicht gut studierbar.

2.3 Lernkontext

Im Masterstudiengang „Optometrie/ Vision Science“ werden die Lehrveranstaltungen in den üblichen Formen wie Vorlesungen, Seminare und Übungen angeboten. Insbesondere die praktische Ausbildung findet in Laborveranstaltungen statt. Durch die dort vorliegenden, praxisnahen Rahmenbedingungen haben die Studierenden die Möglichkeit, die im Modulhandbuch beschriebenen Kompetenzen zu erwerben. Dabei wird die vorhandene Praxisnähe in solchen Laborveranstaltungen durch hinzugezogene reale Probanden weiter gestärkt. Auch durch Projekte wie „Schule macht sehen“, in dem mit der Augenklinik Jena zusammen gearbeitet wird, wird das Ziel des Masterstudiengangs, die Studierenden praxisnah auszubilden, deutlich umgesetzt.

In einigen Modulen kommen auch neuere didaktische Methoden zum Einsatz. Als Beispiel wird von den Programmverantwortlichen eine als „Kofferpacken“ bezeichnete Methode genannt, mit der insbesondere die Abschlussphase einer Lehrveranstaltung gestaltet werden kann. Hierbei werden die im Laufe der Veranstaltung vermittelten Kenntnisse von den Studierenden zusammengetragen und nochmals kurz diskutiert. Im Studienangebot wird in geringem Umfang auch e-learning betrieben.

In das Studium ist ein vierwöchiges Praktikum integriert, welches zeitlich im ersten Semester eingeordnet ist. Die Studierenden fertigen über das absolvierte Praktikum einen Bericht an. Leistungspunkte werden vergeben, wenn der Bericht den Vorgaben und Anforderungen des Betreuers, den die Hochschule stellt, entspricht.

Die oben gemachten Ausführungen zeigen, dass die angewendeten didaktischen Mittel und Methoden angemessen und geeignet sind, die Studierenden mit berufsadäquaten Handlungskompetenzen auszustatten.

2.4 Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zum Studium ist in der Studienordnung (SO) unter § 6 geregelt. Demnach sind Bewerber zuzulassen, welche die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen § 60 Abs. 1 Nr. 4 ThürHG erfüllen und deren Eignung nach §7 SO nachgewiesen ist. Die Hochschule schreibt darin ein Auswahlverfahren auf Basis der Note des Hochschulabschlusses des vorangehenden Bachelorstudiengangs vor. Diese Note kann die Hochschule aufgrund der Kriterien in §7 Abs. 3 SO um 1,0 Notenpunkte korrigieren, jedoch bestenfalls auf die Note 1,5. Die folgenden Kriterien werden für eine mögliche Korrektur herangezogen:

- die Substanz und Überzeugungskraft des Motivationsschreibens des Bewerbers

- die Qualität und Passgenauigkeit des absolvierten Bachelor-Studiums des Bewerbers
- gegebenenfalls kann das Ergebnis einer freiwilligen Aufnahmeprüfung nach §7 Abs. 4 und Abs.5 SO mit der zusätzliche Qualifikationen des Bewerbers berücksichtigt werden
- eine Forschungsarbeit des Bewerbers auf einem für den Studiengang relevanten Fachgebiet und deren Qualität

Die Passgenauigkeit des Bachelorstudiengangs ist in §6 Abs. 2 beschrieben. Demnach müssen Bewerber 210 Leistungspunkte und einen Abschluss in den Fachrichtungen Biologie, Medizin, Physiologie, Laser- oder Optotechnologie oder in einem vergleichbaren Studiengang nachweisen. Bisher lagen Bewerbungen von Absolventen anderer als in §6 Abs. 2 SO genannter Studiengänge zwar nicht vor, jedoch ist in einem solchen Fall ein Gespräch zwischen Bewerber und im Studiengang eingebundenen Fachdozenten geplant. Dieses Gespräch soll mit dem Ziel geführt werden, den Bewerber über die Anforderungen und Zielsetzungen des Studiengangs genau zu informieren. Für den Studiengang sind Anerkennungsregeln festgelegt, diese entsprechen auch den Anforderungen der Lissabon-Konvention.

Jedoch sind für Bewerber mit weniger als 210 Leistungspunkten aus dem Bachelorstudium bislang keine Zugangsregelungen definiert worden. Ohne diese ist jedoch davon auszugehen, dass Bewerber das Studium möglicherweise nicht erwägen, weil sie über einen Abschluss mit lediglich 180 Leistungspunkten verfügen. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, entsprechende Zugangsregelungen klar und rechtsverbindlich zu definieren.

2.5 Weiterentwicklung

Innerhalb des Curriculums hat es seit der Erstakkreditierung geringfügige Anpassungen, jedoch keine generellen neuen Weichenstellungen gegeben. Im ersten Jahr des Masterstudiengangs gab es nur Diplomabsolventen, welche das Masterstudium aufgenommen haben. Seit vier Jahren bestehen nun Erfahrungen mit Bachelorabsolventen, entsprechend konnten Zielsetzung und Inhalte des Masterstudiengangs besser mit denen des Bachelorstudiengangs abgestimmt werden. Anforderungen, die von außen (Industrie, Klink) herangetragen wurden, sind ebenfalls in das Curriculum übernommen worden. Die Kooperation mit Cardiff wurde optimiert (Inhalte und zeitliche Anordnungen) und Teilprüfungen wurden in Modulprüfungen überführt. In den Weiterentwicklungen wurden auch bisherige Evaluationsergebnisse berücksichtigt. Die Gutachter begrüßen sowohl die Weiterentwicklungen als auch den Umgang der Hochschule mit den Empfehlungen der Erstakkreditierung.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die im Studiengang vorhandene Laborausstattung ist modern und an den aktuellen Anforderungen der Ausbildung ausgerichtet. Die Gutachtergruppe kommt zu der Überzeugung, dass die Laborausstattung für den Reakkreditierungszeitraum vollumfänglich dem Bedarf einer zeitgemäßen Ausbildung in der Optometrie entspricht.

Der Studiengang hat keine gesonderten finanziellen Ressourcen, die er eigenverantwortlich einsetzen kann. Investitionsbedarf wird dem Fachbereich gemeldet und dort priorisiert. Darüber hinaus stehen dem Studiengang für Sonderausgaben auch Stiftungsmittel zur Verfügung, die in der Vergangenheit z.B. in den Aufbau einer umfangreichen Handbibliothek investiert werden konnten. Die Gutachtergruppe bewertet die finanziellen Ressourcen zwar als ausreichend für die Weiterführung des Studienangebots im Reakkreditierungszeitraum, würde aber aus didaktischen Gründen eine Erweiterung der finanziellen Ressourcen, die dem Studiengang eigenverantwortlich zur Verfügung stehen, begrüßen.

Das Lehrpersonal des Studiengangs wird gleichzeitig im Bachelorstudiengang Augenoptik/Optometrie eingesetzt, woraus eine deutlich erhöhte Lehrbelastung resultiert. Die Hochschulleitung erläuterte vor Ort die Situation und machte deutlich, dass weitere Planstellen der Hochschule nicht zur Verfügung stünden. Der Studiengang setzt in einzelnen Fächern auch Personal aus anderen Studiengängen ein, Synergien werden bereits genutzt. Circa 20 Prozent der Lehre wird von Lehrbeauftragten übernommen. Im Gespräch mit den Lehrenden und Studierenden zeigte sich deutlich, dass die Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden absolut gewährleistet ist, dennoch empfiehlt die Gutachtergruppe, dass dafür Sorge getragen wird, dass das Kapazitätsniveau mindestens beibehalten wird. Darüber hinaus stellt die Gutachtergruppe fest, dass eine Anhebung der personellen Ressourcen aus didaktischen Gründen wünschenswert ist.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Das zentrale Gremium des Fachbereiches ist der Fachbereichsrat, welcher mit fünf Professoren, einem Mitarbeiter sowie drei Studierenden besetzt ist. Die Aufgaben des Fachbereichsrats sind in § 26 Absatz 2 der Grundordnung der Ernst-Abbe-Fachhochschule geregelt. Hierzu zählt unter anderem, die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen vorzuschlagen, Studien- und Prüfungsordnungen zu beschließen oder auch Berufungsverfahren zu beschließen.

Zuständigkeiten und Ansprechpartner finden die Studierenden im Studiengang „Optometrie / Vision Science“ in ihren Professoren, Dozenten, Lehrbeauftragten und Fachhochschulangehörigen. Über den jeweiligen Ansprechpartner werden die Studierenden

beispielsweise vom Studiengangsleiter informiert. Darüber hinaus stehen als Informationsquellen der Internetauftritt des Fachbereiches sowie Aushänge zur Verfügung.

Die Einbindung der Studierenden in verschiedene Gremien wurde bereits unter 1.2 kurz dargestellt. Darüber hinaus können sich Studierende als Tutoren an verschiedenen Veranstaltungen wie Hochschulinformationstag, Fachtagungen oder Kongresse beteiligen, auch Exkursionen werden oftmals von Studierenden organisiert.

Kooperationen mit anderen Studiengängen bestehen ebenfalls, sodass die Studierenden ein sehr breites Spektrum an Wahlfachmöglichkeiten haben. Auch mit anderen Hochschulen sowie Kliniken und dem Ausland wird zusammengearbeitet. Ein Beispiel ist das bereits erwähnte „Patient Care“-Wahlpraktikum in Cardiff, hier besteht eine Kooperation mit der Universität, welche durch eine vertragliche Vereinbarung abgesichert ist. Diese wurde den Gutachtern vorgelegt.

3.3 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem wird in der Studienordnung und in der Prüfungsordnung des Studiengangs beschrieben. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen der Gutachtergruppe jedoch weder eine verabschiedete Studienordnung noch eine verabschiedete Prüfungsordnung vor. Diese sind daher noch nachzureichen.

Das Curriculum ist Bestandteil der Studienordnung und wird dort in der Anlage I aufgeführt. Die Konkretisierung der Studieninhalte, insbesondere auch die Beschreibung der Prüfungsleistungen, erfolgt in der Modultabelle, auf die in §14, Abs. 1 SO hingewiesen wird. In der Prüfungsordnung in §13 Abs. 2 findet sich auch die Regelung zum Ausgleich von Nachteilen bei Studierenden mit besonderen Belastungen (familiäre Belastungen, Belastungen durch chronische Krankheiten oder Behinderungen usw.).

Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt nur, wenn ein Modul durch die erfolgreiche Teilnahme an der zugehörigen Prüfung, abgeschlossen wird. Anhand der Prüfungsordnung ist jedoch nicht nachvollziehbar, welcher Arbeitsaufwand (Stundenzahl) einem Leistungspunkt zugeordnet ist. Es ist empfehlenswert, entsprechende Angaben in die Prüfungsordnung zu übernehmen.

Als Leistungsnachweis für das Modul Forschungspraktikum ist in der Prüfungsordnung ein Praktikumsbericht vorgeschrieben. Für verschiedene andere Module, z.B. für die Module „Klinische Optometrie I“ und „Physiologie des visuellen Systems“, sind mündliche Prüfungen vorgesehen. Darüber hinaus sind schriftliche Prüfungen in Form von Klausuren und schriftlichen Tests zu absolvieren. Schriftliche Tests stellen laut Prüfungsordnung eine der sogenannten alternativen Prüfungsleistungen dar. Zu diesen alternativen Prüfungsleistungen zählen nach §22 Abs. 1 PO u.a. auch Fachreferate, wissenschaftliche Hausarbeiten, Dokumentationen und

Versuchsprotokolle. Mehrere Module sehen die Durchführung eines Laborpraktikums vor. Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt dann nur, wenn die Teilnahme am Praktikum erfolgreich war. Ein solches Praktikum gibt es z.B. im Rahmen der Module „Spezielle Low Vision“, „Physiologie des visuellen Systems“, „Bioanalytik“ und „Klinische Optometrie II“.

Es ist sichergestellt, dass jedes Modul durch eine modulbezogene Prüfung, die zum Teil auch aus mehreren Prüfungsleistungen bestehen kann, abgeschlossen wird. Die den einzelnen Modulen zugeordneten Prüfungsarten sind so gewählt, dass für jedes Modul eine kompetenzorientierte Prüfung möglich ist. Gleichzeitig stellen die im Verlauf des Studiums zu absolvierenden verschiedenen Prüfungsarten sicher, dass die Absolventen am Ende des Studiums auf vielfältige Art und Weise ihre Kompetenzen nachweisen mussten. Die Prüfungsbelastung hat sich im Vergleich zur Erstakkreditierung reduziert. Im ersten und zweiten Semester sind nunmehr je sieben Prüfungen zu erbringen, im dritten Semester sind zwei Prüfungen vorgesehen, darunter die Masterarbeit welche mit 27 ECTS-Punkten kreditiert wird. Innerhalb von 18 Wochen ist eine aus ca. 80 Seiten bestehende Arbeit zu erstellen. Gegebenenfalls kann die Bearbeitungszeit auf Antrag des Prüflings um maximal drei Wochen verlängert werden.

Generell ist nach den bestehenden Unterlagen und dem Eindruck vor Ort die Studierbarkeit gegeben, dennoch wird die Regelstudienzeit von drei Semestern regelmäßig deutlich überschritten. Bereits anhand der Selbstdokumentation, aber auch im Rahmen der Gespräche mit den Programmverantwortlichen und den Lehrenden, wurde Studiendauern von mehr als zwei Semestern über die Regelstudienzeit hinaus als „normaler“ Zustand erkennbar. Die verlängerte Studiendauer hat teilweise prüfungsorganisatorische Gründe, teilweise entsteht sie nach Auskunft der Programmverantwortlichen aber auch dadurch, dass die in der Prüfungsordnung vorgegebene Bearbeitungszeit für die Masterarbeit von den Studierenden nicht eingehalten wird. Ursache für die Überschreitung ist die praktische Vorgehensweise bei der Anmeldung der Masterarbeit. Die Anmeldung der Masterarbeit erfolgt offensichtlich erst zu einem Zeitpunkt, zu dem die Bearbeitung bereits weit fortgeschritten ist. Auch in den statistischen Erhebungen der Hochschule zeigt sich, dass die Verlängerung des Studiums erst im dritten Fachsemester zu Stande kommt, vorher studieren alle entlang des Studienplans. Nach Darstellung der Lehrenden und Studierenden vor Ort sind die selbstgesetzten Anforderungen der Studierenden so hoch, dass eine Bearbeitung innerhalb der durch die Prüfungsordnung vorgegebenen Bearbeitungszeit nicht zu bewerkstelligen ist. Auch würden die Studierenden oftmals von der Industrie ermutigt, deutlich aufwändigere Abschlussarbeiten zu verfassen, als hochschulseitig vorgesehen. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, dafür Sorge zu tragen, dass die Studierenden Fragestellungen wählen, welche tatsächlich in der dafür vorgesehenen Bearbeitungszeit abgeschlossen werden können.

Ein deutlicher Kritikpunkt ist auf prüfungsorganisatorischer Ebene vorhanden: Nach §15 PO hat das Prüfungsamt die Prüfungstermine mindestens eine Woche vor der Prüfung bekannt zu geben. Diese Frist bewertet die Gutachtergruppe für die Studierenden als zu kurz. Dementsprechend ist in der Prüfungsordnung nachzuweisen, dass den Studierenden die Prüfungstermine spätestens vier Wochen vor Beginn der Prüfungen bekannt gemacht werden. Neben dieser Problematik berichteten die Studierenden, dass Klausurergebnisse teilweise erst Monate, nachdem die Prüfungsleistung von den Lehrenden bewertet und die Note dem Prüfungsamt mitgeteilt wurde, formal durch das Prüfungsamt mitgeteilt und dokumentiert würden. Diese Problematik ist den Lehrenden bekannt. Dies hat teilweise zur Folge, dass für Studierende, die sich bereits im Masterstudium befinden, Bachelornoten formal noch nicht mitgeteilt wurden. Einige Studierende konnten deshalb formal ihre Masterarbeit nicht anmelden, was sich studiumsverlängernd ausgewirkt hat, oder haben über Monate kein BAföG erhalten. Dieser Zustand ist nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht tragbar. Daher hat die Hochschule nachzuweisen, wie sichergestellt wird, dass Klausurergebnisse spätestens drei Wochen nach Ende des Prüfungszeitraums formal durch das Prüfungsamt mitgeteilt werden.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Für Studieninteressierte finden sich alle relevanten Informationen auf der Homepage der Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena, respektive der Seite des Fachbereiches, auch ein Studiengangsflyer wird dort zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus bietet die Hochschule regelmäßig Hochschulinformationstage oder die Möglichkeit eines Schnupperstudiums an.

Die Studierenden finden umfassende Informationen in der Informationsbroschüre des Studiengangs, welche auch die Modulbeschreibungen sowie Auskünfte zur Wohnungssuche, Ämtern in Jena, Beratungsangebote oder auch Freizeitmöglichkeiten beinhaltet. Darüber hinaus finden die Studierenden nach eigener Auskunft in ihren Lehrenden jederzeit engagierte Ansprechpartner. Die Studierenden machten während der Begehung deutlich, dass sie sich sehr gut aufgehoben und betreut fühlen und jederzeit Unterstützung an der Ernst-Abbe-Fachhochschule finden.

Die studiengangsrelevanten Dokumente wie Modulhandbuch, Transcript of Records, Diploma Supplement sowie exemplarisches Zeugnis und Urkunde wurden der Gutachtergruppe vorgelegt, auch die relative Abschlussnote (ECTS-Note) wird ausgewiesen. Da das Diploma Supplement nicht in der derzeit aktuellen Fassung der HRK vorliegt, könnte dieses durch eine aktuelle Vorlage ersetzt werden.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Ernst-Abbe-Fachhochschule kennt verschiedene Konzepte, um Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen herzustellen. Zum einen ermöglicht die Hochschule

gemäß § 10 der Immatrikulationsordnung die Beurlaubung vom Studium, bspw. im Fall einer Schwangerschaft. Während der Beurlaubung können Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von bis zu sechs ECTS-Punkten erbracht werden. Darüber hinaus sieht die Immatrikulationsordnung die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums in dafür geeigneten Studiengängen vor. Dieses muss dann in der jeweiligen Studienordnung des Studiengangs geregelt werden. Bislang ist im Studiengang „Optometrie/Vision Science“ gemäß Ordnung kein Teilzeitstudium vorgesehen, dies hält die Gutachtergruppe jedoch für empfehlenswert.

Die Hochschule hat einen Frauenförderungsplan erarbeitet, welcher die Aktivitäten zusammenfasst, die familienfreundliche Studienbedingungen ermöglichen. Dazu zählen beispielsweise flexible zeitweise Kinderbetreuung, Beratungsangebote für Schwangere oder auch individuelle Studienpläne. Ebenso wurde ein vom Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gefördertes Projekt zum Thema „Gender in der Lehre“ implementiert. Der Anteil an weiblichen Studierenden ist im Studiengang „Optometrie/Vision Science“ mit 23 Prozent (im vergangenen Wintersemester) als zufriedenstellend zu bewerten, darüber hinaus wächst er stetig an.

Ausländische Studierende finden an der Fachhochschule Jena ebenfalls verschiedene Unterstützungsangebote wie Stipendienvermittlung und besondere Beratungsangebote. Ebenso werden sie auf Wunsch von Tutoren begleitet, die sie beispielsweise auch bei Ämtergängen u.ä. unterstützen.

3.6 Weiterentwicklung

Die vorgenommenen Anpassungen und Änderungen seit der Erstakkreditierung betreffen keine der in diesem Gutachtenteil thematisieren Punkte, auch gab es in diesem Bereich keine Empfehlungen. Die im Zuge der Erstakkreditierung von den Gutachtern gewünschte Reduzierung der Lehrbelastung konnte in den vergangenen 5 Jahren bedauerlicherweise nicht umgesetzt werden.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Qualitätssicherung

Die Hochschule verfügt seit Mai 2005 über ein Qualitätssicherungssystem. Dieses System, welches auf einer methodischen Vielfalt beruht, sieht Teileinheiten für jede Organisationsstruktur an der Hochschule vor. Im Rahmen dieser Organisationsstruktur sind Entscheidungsstrukturen und verschiedene Instrumente zur Regelung und damit zur Sicherstellung der Qualität und der Weiterentwicklung des Studiengangs definiert. Ausgehend von der Hochschulleitung als für die Qualitätssicherung hauptverantwortliche Stelle sind die Entscheidungsstrukturen im Organigramm der Hochschule festgelegt. Für die Qualitätssicherung

in Studium und Lehre ist der Prorektor für Studium und Lehre verantwortlich. Für die Umsetzung des Qualitätssicherungssystems in den einzelnen Fachbereichen sind Qualitätsmanagementverantwortliche zuständig. Diese organisieren regelmäßig Qualitätszirkel als Arbeits- und Kommunikationssystem, um Probleme zu lösen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. In der zentralen Evaluationsordnung der Hochschule und in der Evaluationsordnung des Fachbereiches sind die Umsetzung und die Prozesse zur Qualitätsoptimierung beschrieben. Dort sind auch die genannten Verantwortlichkeiten und zeitlichen Vorgaben festgehalten.

Das wesentliche Instrument zur Messung der Qualität der Lehrveranstaltungen stellt jedoch die Lehrevaluation dar. Entsprechend der Evaluationsordnung ist in jedem Semester mindestens eine Lehrveranstaltung pro Dozent zu evaluieren. Jeder Dozent hat die Möglichkeit, auf die Ergebnisse der Evaluation seiner Lehrveranstaltung zuzugreifen, um diese gegebenenfalls mit den Studierenden zu besprechen und so eine „Rückkopplung“ der Ergebnisse durchzuführen. Dadurch ist es prinzipiell möglich, weitere Hinweise zur Qualitätsverbesserung zu gewinnen. Offensichtlich wird diese Chance jedoch nicht von allen Lehrenden genutzt. Dies kann sich als nachteilig für die Qualität der Lehrveranstaltungen herausstellen. Nach Angaben der Programmverantwortlichen werden ca. 20 Prozent der Lehrveranstaltungen komplett über externe Lehrende durchgeführt, auch deren Lehrveranstaltungen werden regelmäßig evaluiert. Auch wenn es zu begrüßen ist, dass der Dekan die Lehrevaluationsergebnisse der Lehrbeauftragten einsehen kann und dass einige der Lehrbeauftragten ihre Evaluationsergebnisse aus freien Stücken an die Modulverantwortlichen weitergegeben, sieht die Gutachtergruppe als notwendig an, dass das Weitergeben der Evaluationsergebnisse, der von Lehrbeauftragten durchgeführten Lehrveranstaltungen, an den jeweiligen Modulverantwortlichen zur Pflicht wird. Dann wäre ein weiterer Schritt für einen direkten Regelkreis für die Qualität entsprechender Lehrveranstaltungen geschaffen. Hierfür wurde gemäß Auskunft vor Ort kürzlich eine entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen, so dass dem auch aus formaler Sicht nichts mehr entgegensteht. Zurzeit fänden im Fall negativer Evaluationsergebnisse gegebenenfalls Gespräche zwischen dem Dekan des Fachbereiches und der/dem Lehrenden statt. In diesem Zusammenhang ist ein von der Hochschulleitung initiiertes Projekt zu nennen, welches sich mit Feedbackmaßnahmen bezüglich der Ergebnisse der Lehrevaluationen befasst. Es soll den hier noch offenen Qualitätsregelkreis schließen.

In jedem Fall wäre es zu begrüßen, wenn sowohl die hauptamtlichen Lehrenden als auch die Lehrbeauftragten regelmäßig zu einer Teilnahme an hochschuldidaktischen Kursen aufgefordert würden. Da die Hochschule solche Kurse ohnehin regelmäßig veranstaltet, könnte eine Einladung gleichzeitig mit den Programminformationen versendet werden.

In regelmäßigen Abständen werden Studienanfänger- und Absolventenbefragungen durchgeführt. Auf diesem Wege werden auch Informationen zur Studiendauer, zum

Studienerfolg und zum Verbleib der Studierenden nach dem Studium erhoben. Weitere Instrumente, die der Qualitätssicherung dienen, sind der Augentisch und der „Kummerkasten“. Im Rahmen des Stammtisches kann Kritik geäußert und sofort aufgegriffen werden. Über den Kummerkasten kann Kritik auch anonym an die Verantwortlichen herangetragen werden. Im Gespräch mit den Studierenden stellte sich aber insbesondere die gute Gesprächskultur im Fachbereich als Regelungsinstrument heraus.

Statistischen Daten zur Auslastung des Studiengangs, zur Studienanfängerzahl, aber insbesondere auch zum Verbleib der Absolventen nach dem Studium wurden erhoben. Diese Daten wurden von den Programmverantwortlichen ausgewertet und flossen in die Weiterentwicklung des Studiengangs mit ein.

4.2 Weiterentwicklung

Seit der vergangenen Akkreditierung wurde das Qualitätsmanagement auf der Hochschulebene und auf der Ebene der Fachbereiche mit dem Ziel ausgebaut, die Systemakkreditierung zu ermöglichen. Dazu wird die notwendige Prozesslandschaft entwickelt und derzeit an den erforderlichen Prozessbeschreibungen gearbeitet.

Zudem wurden seit der vorangegangenen Akkreditierung verstärkt die Ergebnisse der Lehrevaluationen bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. In diesem Zusammenhang ist auch das von der Hochschulleitung im letzten Jahr angestoßene Projekt zur Entwicklung von Feedbackmaßnahmen zu verstehen. Wie im vorhergehenden Kapitel bereits beschrieben, sollen die entwickelten Maßnahmen dazu dienen, auch hier einen geschlossenen Qualitätsregelkreis zu schaffen. Insbesondere hinsichtlich entsprechender Feedbackrunden wird das gesamte Qualitätssystem derzeit überarbeitet.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“¹ vom 08.12.2009

Der Studiengang „Optometrie/Vision Science“ (M.Sc.) der Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena verfügt über eine klar definierte und sinnvolle Zielsetzung. Nach Einschätzung der Gutachter ist das Konzept insgesamt als geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen, und ist studierbar. Die räumlichen, personellen und finanziellen Ressourcen sind vorhanden, um das Konzept adäquat umzusetzen, und auch das Qualitätsmanagementsystem erscheint geeignet, um die Qualität des Studienprogramms zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Seit der Erstakkreditierung sind eine Reihe von kleinen Änderungen durchgeführt worden, die als Reaktion auf geänderte Rahmenbedingungen und auf erste Erfahrungen gesehen werden können. Die Gutachtergruppe begrüßt die kontinuierliche Optimierung und Verbesserung des Studienangebots und erkennt an, dass dabei auch die Ergebnisse der Evaluationen und Absolventenbefragungen in geeigneter Weise einbezogen wurden.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Hinsichtlich Kriterium 5 „Prüfungssystem“ stellen die Gutachter fest, dass sichergestellt werden muss, dass Studierende die Prüfungstermine spätestens vier Wochen vor der Prüfung erfahren. Ebenso ist spätestens drei Wochen nach einer Prüfung das Prüfungsamt über deren Ergebnisse zu informieren. Die Studien- und Prüfungsordnung liegt noch nicht in verabschiedeter Fassung vor.

Hinsichtlich der Qualitätssicherung (Kriterium 9) müssen die Ergebnisse aus der Evaluation der Lehrbeauftragten nach Auffassung der Gutachtergruppe dem Modulverantwortlichen mitgeteilt werden.

¹ i.d.F.vom 10. Dezember 2010

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25./26. Juni 2013 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Optometrie/Vision Science “ (M.Sc.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Sowohl die Studienordnung für den Masterstudiengang „Optometrie / Vision Science“ als auch die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Optometrie / Vision Science“ sind in verabschiedeter Form vorzulegen.**
- **Die Hochschule hat in der Prüfungsordnung nachzuweisen, dass den Studierenden die Prüfungstermine spätestens vier Wochen vor Beginn der Prüfungen bekannt gemacht werden.**
- **Die Hochschule hat nachzuweisen wie sichergestellt wird, dass Klausurergebnisse spätestens drei Wochen nach Ende des Prüfungszeitraums formal durch das Prüfungsamt mitgeteilt werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 19. August 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Ergebnisse aus der Evaluation der Lehrbeauftragten sollten dem Modulverantwortlichen mitgeteilt werden.
- Die Module sollten in Hinblick auf die Empfehlung der KMK, der zufolge im Regelfall kein Modul mit weniger als 5 ECTS-Punkten ausgewiesen sein sollte, überarbeitet werden.
- Die veranschlagte Stundenzahl pro ECTS-Punkt sollte in der Prüfungsordnung dokumentiert werden.
- Es sollten Zugangsregelungen für Bewerber mit weniger als 210 ECTS-Punkten definiert werden.
- Es sollte dafür Sorge getragen werden, dass das Kapazitätsniveau mindestens beibehalten wird. Darüber hinaus stellt die Gutachtergruppe fest, dass eine Anhebung der personellen und finanziellen Ressourcen aus didaktischen Gründen wünschenswert ist.
- Es sollte Sorge dafür getragen werden, dass die Studierenden Masterarbeiten anfertigen, welche in der vorgesehenen Bearbeitungszeit abgeschlossen werden können.
- Es sollten Regelungen zum Teilzeitstudium implementiert werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Auflage zu Empfehlung (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Ergebnisse aus der Evaluation der Lehrbeauftragten müssen dem Modulverantwortlichen mitgeteilt werden.

Begründung:

Die Hochschule hat zwar gemäß Gutachten auf diesen Kritikpunkt der Gutachter positiv reagiert und angekündigt, dies künftig so handhaben zu wollen, da in Thüringen auch kürzlich die rechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen wurden. Dennoch geht die Auflage über die Kriterien des Akkreditierungsrates und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinaus, daher wird die Auflage von der Akkreditierungskommission in eine Empfehlung umgewandelt.